

Protokoll
der 2. außerordentl. Sitzung der Bundesvertretung im WS 2004/2005
Freitag, dem 26. November 2004
Ort: Albert Schweitzer Haus
Garnisongasse 14-16, 1090 Wien
Beginn: 10.20 Uhr
Ende: 16.33h

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

BV-MandatarInnen:

BV-MandatarIn 2003-2005	Stimmübertragung	ständiger Ersatz
GRAS:		
(1) Barbara Wittinger		Linda Kreuzer
n. anw.		anw.
(2) Lucia Gabber		Sigrid Lamberg
n.anw.		n.anw.
(3) Johannes Frey	<i>mündl. an Rosa Nentwich--Bouchal</i>	Thorsten Eder
anw. bis 10:40h u. ab 15:35h	<i>bis 15:35h</i>	
(4) Eva Konrad		Michaela Berchtold
		anw.
(5) Andreas Jantsch		Paul Pözlbauer
anw.		
(6) Brigitte Zumtobel	<i>mündl. an Bernhard Leubolt</i>	Bernhard Frisch
bis 12:55h	<i>ab 12:55hh</i>	
(7) Adolf Solly		Niklas Schinerl
		anw.
(8) Barbara Wiesmüller	<i>Thorsten Eder</i>	Claudine Benoit
anw. bis 15:50h	<i>ab 15:50h</i>	
(9) Alexander Griwatz		n.n.
anw.		
(10) Andrea Puslednik		Jasmin Haider
anw.		

(11) Andreas Pichler	Bernhard Frisch	Sonja Hödl
	<i>anw.</i>	
(12) Petra Sußner	Martin Krammer	n.n.
ab 14.26h	bis 14:26h.	
(13) Barbara Ecker		Rosa Nentwich-Bouchal
anw.		
(14) Simon Felbar		Bernhard Leubolt
anw.		
AG:		
(1) Christoph Rohr		Christoph Marx
		anw.
(2) Petra Olf		Bernhard Spannagl
		anw.
(3) Florian Liehr		Michael Suppan
anw.		
(4) Stephanie Bondi		Angelika Hochreiter
anw.		
(5) Katrin Rödlach		Harald Witwer
anw.		
(6) Sven Pöllauer	Barbara Posch	Ingo Bräunlich
	bis 14:02h u.ab 14:50h	
(7) Stefan Obertscheider		Bernhard Brauner
		ab 14:00h
(8) Christoph Mastnak	Markus Steininger	Christof Obertscheider
	<i>anw</i>	
(9) Dieter Haas	Bernhard Baumgartner	n.n.
	<i>anw</i>	
(10) Martin Unterrainer	Axel Sonntag	n.n.
	<i>anw.</i>	
(11) Alexander Pirker	<i>mündl an Bendikt Rettenbacher</i>	nom. Axel Sonntag

von 10:24h – 13:40h	<i>ab 13:40h</i>	
(12) Daniel Richter	Julian Unger	Judith Jauk
	<i>anw.</i>	
(13) Martin Andreas	Florian Brunner	Philipp Reif
	<i>bis 15:35h.</i>	
(14) Lucas Krackl	Michael Gamisch	n.n.
	<i>bis 15:35h</i>	
VSSTÖ:		
(1) Patrice Fuchs		Vanessa Schwärzler
<i>anw.</i>		
(2) Andrea Mautz		Andrea Brunner
		<i>anw.</i>
(3) Sandra Eder		Nina Abrahamczik
<i>anw.</i>		
(4) Jochen Schönberger		Ernst Führer
<i>anw.</i>		
(5) Nikola Furtenbach	Vanessa Schwärzler	Johannes Müller
	<i>anw.</i>	
(6) Jakob Huber		nom. Oliver Zwickelsdorfer
<i>anw.</i>		
(7) Michael Ebner	Oliver Zwickelsdorfer	Dominik Gries
	<i>anw.</i>	
(8) Angelika Friedl		Eva Schiessl
<i>anw.</i>		
(9) Thomas Egerer		Peter Friesenbichler
<i>anw.</i>		
(10) Christian Bruckner		Elisabeth Hirt
<i>anw.</i>		
FLÖ:		
(1) Daniel Smidt bis 11:13h		nom Andreas Zahalka ab 11:13h

(2) Evelin Fisslthaler		Gabor Sas
anw.		
(3) Anna Schiller		Katharina Gugerell
		anw.
KSV:		
(1) Lonita Kuyumji		Johanna Muckenhuber
n. anw.		n.anw.
(2) Hanno Wisiak		Andreas Filipovic
anw.		
LSF:		
(1) Florian Schweitzer		Thomas Zach
ab 11:20h		
RFS:		
(1) Konrad Weiß		Christoph Völk
ab 10:45h bis 15.55h		

Es sind 39 von 45 MandatarInnen anwesend.

Ab 10:24h sind 40 von 45 MandatarInnen anwesend, da Alexander Pirker (AG) an der Sitzung teilnimmt.

Anwesenheit UV-Vorsitzende im Laufe der Sitzung:

UV	Universität	Vorsitz	i.V.	Anw.
UV an der	Uni Wien	Maria Lettner	Saskia Schindler	anw.
UV an der	Uni Graz	Philipp Funovits		n. anw
UV an der	Uni Innsbruck	Isabella Krainer		n. anw
UV an der	HTU Wien	Gabor Sas		anw
UV an der	WU	Michael Suppan	Stephanie Bondi	anw.
UV an der	Uni Linz	Marco Ginder		n. anw
UV an der	Uni Salzburg	Lina Anna Spielbauer		n. anw

UV an der	HTU Graz	Silvia Allerbauer		n. anw
UV an der	BOKU	Barbara Ecker		anw.
UV an der	Uni Klagenfurt	Simone Kohlbacher		n. anw.
UV an der	Musik Wien	Christoph Velisek		n.anw
UV an der	Vet.Med.	Nicole Kaltenegger		n.anw
UV an der	Montan	Stefan Frey		n. anw
UV an der	Mozarteum	Manuel de Roo		anw
UV an der	Musik Graz	Ulfried Staber		n.anw
UV an der	ANKU	Eva Diem		n. anw
UV an der	BIKU	Michael Gailer		n. anw
UV an der	Kunst Linz	Christian Müller		n. anw
UV an der	Medizin.Uni Wien	Judith Böhm		n. anw
UV an der	Medizin. Uni Graz	Stefan Schaller		n. anw
UV an der	Medizin. Uni Ibk	Stefan Frischauf		n.anw

Anwesenheit Akademievertretungs-Vorsitzende im Laufe der Sitzung:

Akademie	Plz Pädak	Vors. Stud.vertr.	Anw.
Berufspädagogische Akademie des Bundes in Wien	1100 Wien	Nikolaus Kirstein	n.anw.
Berufspädagogische Akademie Linz	4020 Linz	Josef Breitwieser	n.anw
Berufspädagogische Akademie Graz	8010 Graz	Ing. Rudolf Schön	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien	1100 Wien	Harald Knecht i.V.: Julia Schär	anw.
Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland	7001 Eisenstadt	Birgit Mürkl	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in NÖ	2500 Baden	Stefan Schober	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich	4020 Linz	Claudia Steiner	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark	8010 Graz	Veronika Auer	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten	9022 Klagenfurt	Joachim Zmöltnig	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg	5020 Salzburg	Felix Bracke	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol	6010 Innsbruck	Leo Salzburger	n.anw
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg	6807 Feldkirch-Tisis	Akdeniz Aydin	n.anw
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien	1210 Wien	Andrea Kanzian	n.anw
Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten	3500 Krems	Michael Enne	n.anw
Pädagogische Akademie der Diözese Linz	4010 Linz	Hermann Bauer	n.anw
Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Eggenberg	8020 Graz-Eggenberg	Franz Hollauf	n.anw
Pädagogische Akademie der Diözese Innsbruck in Sams	6422 Sams	Myriam Pickelmann	n. anw
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien	1215 Wien	Andreas Pasterniak	n. anw
Islamisch Religionspädagogische Akademie	1070 Wien	Nüze YERLIKAYA	n.anw

Anwesenheit BV-ReferentInnen im Laufe der Sitzung:

Referat	Referentin/Referent	anwesend
für wirtsch. Angelegenheiten	Thorsten Eder	anw.
für Sozialpolitik	Angelika Friedl	anw.
für Bildungspolitik	Rosa Nentwich-Bouchal	anw.
für Öffentlichkeitsarbeit	Jakob Scholz.	n. anw.
für Internat. Angelegenheiten	Angelika Striedinger	n. anw.

für ausländische Studierende	Basma Abu-Naim	n. anw.
für Frauenpolitik u. Genderfragen	Susanne Stanzl	n. anw.
für Menschenrechte u. Ges.politik	Alexander Griwatz	anw.

TOP 1 wird geschlossen.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der ausgesandten Form:

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) HSG, Stand der Dinge und weitere Vorgehensweise
- 4) Bericht der Vorsitzenden und ihrer StellvertreterInnen
- 5) Allfälliges

Antrag 1- Patrice Fuchs (1. stv. Vors.)

Betr.: Folgende Tagesordnung mit Berücksichtigung der noch von der 1.ao. BV-Sitzung vertagten Tagesordnungspunkte „Auflösung von Rücklagen“ und „Bericht der Vorsitzenden“ soll genehmigt werden:

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) HSG, Stand der Dinge und weitere Vorgehensweise
- 4) Bericht der Vorsitzenden und ihrer StellvertreterInnen
- 5) Auflösung von Rücklagen
- 6) Allfälliges

39 Pro 0 Contra 1 Enthaltung

Angenommen

TOP 2 wird geschlossen.

TOP 3 – HSG, Stand der Dinge und weitere Vorgehensweise

Antrag 2 = Formalantrag – Andrea Brunner (VSSTÖ):

Betr.: Rederecht für Eva Zeglovits und Andreas Holzer von SORA

40 0 Contra 0 Enthaltungen

Angenommen

Da Konrad Weiß (RFS) an der Sitzung teilnimmt, sind jetzt 41 von 45 MandatarInnen anwesend.

Eva Zeglovits und Andreas Holzer präsentieren die Ergebnisse der SORA-Umfrage und beantworten Fragen.

Florian Schweitzer (LSF) nimmt an der Sitzung teil, daher sind jetzt 42 von 45 MandatarInnen anwesend.

Axel Sonntag (AG) bringt eine schriftliche Anfrage an die Vorsitzende ein:

Wie ich im Rahmen der letzten Sitzung der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft erfahren habe, erteilte das Vorsitzendenteam, ohne eine Legitimation durch die Bundesvertretung eingeholt zu haben, dem Meinungsforschungsinstitut SORA den Auftrag, eine Umfrage unter Studierenden durchzuführen.

Ich stelle daher der Vorsitzenden der österreichischen HochschülerInnenschaft folgende Fragen:

1. Wie hoch waren bzw. sind die Kosten, die der Bundesvertretung der ÖH für die Umfrage entstanden sind bzw. entstehen werden?
2. Welche Fragen wurden gestellt (im Wortlaut)?
3. Wer war für die Auswahl der Fragen verantwortlich?
4. Wann wurde die Umfrage in Auftrag gegeben?

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Okay, du willst das in 2 Wochen schriftlich?

Axel Sonntag (AG):

Eigentlich lieber heute.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Gut, ich werd jetzt dem Thorsten wegen dem Finanziellen das Wort überlassen, aber noch zu den Fragen. Wir haben ein relativ fix und fertige Batterie dann zugemailt bekommen und haben gleich noch die Frage des passiven Wahlrechtes eingebaut. Aber das Grundkonstrukt, also was, die Detailfragen stammen eigentlich gar nicht von uns. Ja, Thorsten.

Thorsten Eder (Wiref):

Die Kosten der SORA-Studie waren 8.300,-- Euro inkl. MwSt. Dann, für die Fragen verantwortlich haben wir eh schon gesagt.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Die Fragen im Wortlaut: Ich würd sagen, das ist schriftlich sicher gscheiter.

Axel Sonntag (AG):

Klar, das das schriftlich gscheiter ist, ja.

Thorsten Eder (Wiref):

Die Umfrage wurde aufgegeben im, am 15. haben wir ein Angebot eingeholt und mit 16. haben wir das Angebot bestätigt, dann SORA.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Wegen der Verantwortlichkeit: Ich glaube, es ist recht gschickt, wenn ich dir die Themenbereiche auch schriftlich gebe, weil es waren irgendwie, ich glaub 6 Hauptpunkte, die ich jetzt nicht ganz konkret im Kopf hab.

Axel Sonntag (AG):

Nein, aber es muss ja irgendeine Person gegeben haben, die quasi Hauptverhandlungsgesprächspartner war mit SORA. Es kann ja nicht sein, dass SORA jetzt mit 10 Leuten verhandeln muss. Das gibt's ja nicht.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Es war de facto so, dass wir Montag nachmittag, Dienstag bis Mittwoch vormittag zu mehr zusammen gegessen sind und immer wieder diese Themenbereiche diskutiert haben, aber dann parallel dazu schon ein Vorschlag von SORA kam, wie die Fragestellung ausschauen könnte.

Axel Sonntag (AG):

Das kann ja dann eigentlich auch nicht sein, weil wir haben zuerst gehört, in der Präsentation, dass die Umfrage vom 16..11. bis 21.11. durchgeführt wurde. Das heißt, wenn ihr am 15. normal erste Anfragen gestellt habt's, am 16. euch dann wieder zusammgesetzt habt's, wo schon umgefragt worden ist und dann den Tag drauf, also Mittwoch, ja dann auch noch quasi zusammengesessen seids, die Fragen zu entwerfen, wie kann denn da schon umgefragt worden sein?

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Da muss ich jetzt wieder meinen Kalender nehmen, aber wie gesagt, es war so, dass wir die Themenbereiche eingegrenzt haben.

Eva Zeglovits (SORA):

Zum Prozess der Fragebogenerstellung und Abstimmung, es läuft normalerweise so: Wir bekommen vom Auftraggeber bzw. vom Kunden die Inhalte in einer sozusagen, sag ich einmal, vermittelt, indem man darüber redet, was soll sozusagen gefragt werden, was sind die Erkenntnisziele. Wir entwerfen dann einen Fragebogenentwurf, der wird zugeschickt. Dann wird sozusagen beim Kunden darüber gesprochen usw. Wir bekommen Änderungswünsche inhaltlicher Natur noch einmal irgendwie vermittelt usw, das ist dann so ein Hin-und-Her-Abstimmungsprozess. Die Frageformulierungen liegen immer bei uns. Das lassen wir uns nicht nehmen. Wir gehen mit keiner Umfrage ins Feld, ohne dass es ein definitives Okay, das passt jetzt, vom Auftraggeber gibt. Also so gehen wir vor bei der Fragebogenabstimmung. Zum Zeitplan kann ich vielleicht ganz kurz nur was dazu sagen: Wir haben von der ÖH die Anfrage bekommen, was so eine Umfrage kosten würde, da haben wir ein entsprechendes Angebot gestellt, wir haben es uns herausgenommen, weil wir normalerweise so arbeiten, dass wir auf Risiko, ob wir den Auftrag bekommen oder nicht, schon an einem Fragebogenentwurf arbeiten, wenn's schnell gehen soll. Das passiert uns manchmal, dass es dann umsonst war, in dem Fall war's nicht so, weil wir den Auftrag bekommen haben. Aber das heißt, wir haben schon mit dem Fragebogen bei uns, also das ist unser Geschäftsrisiko, aber das sind wir eingegangen, mit dem Entwurf angefangen, bevor wir einen Auftrag bekommen haben. Deshalb ist es dann relativ schnell gegangen.

Axel Sonntag (AG):

Okay, danke. Was ich nur noch sagen wollte, das betrifft eher auch die Vertreter von SORA, wegen der Fragenauswahl. Also wir haben jetzt gehört, dass ohne den Segen der Bundesvertretung dann die Fragen ja nicht hinaus gehen könnten und da frage ich nicht dann schon, also, wirklich objektiv, wir haben's grad zuerst gehört vom Bernhard Spannagl, sind sie zum Teil nicht, ja. Weil sie geben in der Fragestellung schon so kleine Antworthinweise. Zum Beispiel Abschaffung Direktwahl, Rückschritt für Demokratie. Ich mein, das ist wirklich no na, ja, so quasi möchtest du in Österreich frei leben können oder so. Also, ich muss sagen, sie haben zwar sicherlich Erfahrung, ja, in der Fragestellung, aber es ist irgendwie, es geht für mich irgendwie, irgendwie ist es ein Beigeschmack, der bleibt, dass das doch ein, eine gewisse Aussage schon von vornherein beabsichtigt gewesen wäre. Und, ganz kurz nur, ihr könnt's euch eh auch zu Wort melden dann. Und eine Frage an sie noch, und zwar, sie haben bei der Präsentation dann auch gesagt, also immer in Zwischenkommentaren quasi, die, ich würd sie als wertende Kommentare einschätzen, zu der Arbeit und da würd ich gern wissen, inwiefern sie sich mit der Arbeit der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft auseinandergesetzt haben, was die so tun usw. Weil sie nämlich auch gemeint haben, dass sie auch sehen, was sie denn alles nicht mehr leisten werden können mit dieser Mitteleinschränkung, würd ich nur gern wissen auch noch. Danke.

Eva Zeglovits (SORA):

Zur Frageformulierung mit dem Rückschritt der Demokratie: Das ist sichtlich keine No-Na-Frage, weil dieser Vorschlag steht ja im Raum und ich sehe nicht, dass die österreichische Bundesregierung diesen

Schritt als Rückschritt für die Demokratie bezeichnet, also ist es sichtlich keine No-Na-Frage. Deshalb haben wir diese Frage gestellt. Es gibt in Österreich verschiedene Gruppierungen. Einige Gruppierungen sind der Ansicht, dass es ein Rückschritt für die Demokratie ist, da gehört die österreichische Hochschülerschaft dazu, andere sind nicht der Ansicht, da gehört die österreichische Bundesregierung dazu. Wir wollten wissen, wo stehen denn die Studierenden. Und die Studierenden stehen in dem Fall auf der Seite, dass sie sagen, sie empfinden das als Rückschritt für die Demokratie. Aber es ist keine No-Na-Frage, sie werden sicher in anderen Bevölkerungsgruppen hier andere Antworten bekommen, aber interessiert haben uns eben die Studierenden. Soviel zum Eingriff in die Demokratie. Das Zweite, die die, bei der Präsentation, was die Bundesvertretung macht, das haben wir in der Frageformulierung nicht drinnen, also da haben wir nicht vorgegeben, was gestrichen würde oder was nicht mehr stattfinden könnte, wenn die Bundesvertretung weniger Geld hätte. Das war nur sozusagen ein, bei der Präsentation ist das sozusagen als Beispiel erwähnt worden, aber das kommt nicht aus dem Fragebogen. Also wir haben den Studierenden nicht gesagt, sind sie dafür, dass Sozialleistungen gestrichen werden, ja oder nein, das war nicht die Frage. Die Frageformulierung war, einen Moment: Finden sie es sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht wichtig, dass Leistungen der Österr. Hochschülerschaft österreichweit von der Bundesvertretung zur Verfügung gestellt werden, die Studierende aller Universitäten in Anspruch nehmen können. Das ist die wörtliche Fragestellung.

Stephanie Bondi (AG):

Ich hätte eine Frage an den Vorsitz, wenn es eventuell unter Umständen vielleicht einmal möglich wäre, in den nächsten Tagen Einsicht in die Rohdaten zu nehmen. So aus Interesse.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Wenn ihr einen Datensatz haben wollts, das ist möglich, ja.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.) schließt die Debatte zur SORA-Studie.

Die HSG-Debatte wird weitergeführt.

Andreas Jantsch (GRAS) bringt den Antrag 3 ein.

Rosa Nentwich-Bouchal bringt den Antrag 4 ein.

Angelika Friedl (VSSTÖ) bringt den Antrag 5 ein:

Antrag 5 = Initiativantrag – Angelika Friedl (VSSTÖ):

Betr.: Änderung Budgetverteilung, passives Wahlrecht ausländische Studierende usw.

Die ÖH Bundesvertretung möge folgendes Papier beschließen und dieses auch an NR Brinek und NR Achleitner weiterleiten:

Eckpunkte: Beibehaltung des direkten Wahlsystems
 Änderung des Budgetschlüssels
 Passives Wahlrecht
 Entschärfung des Beschickungsmodus zu den „Organen gemäß § 12 Abs 2“
 Fachhochschulen
 Umbenennung

 Indexanpassung

Punktation

- Der vorgeschlagene Wahlmodus durch ein indirektes Beschickungssystem wird abgelehnt.
- Ein starrer Verteilungsschlüssel stellt einen Eingriff in die Finanzhoheit des Selbstverwaltungskörpers Österreichische HochschülerInnenschaften dar. Eine Änderung der

Budgetverteilung ohne tatsächliche Erweiterung der Kompetenzen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten ist sachlich nicht rechtfertigbar.

- Passives Wahlrecht für ausländische Studierende (Nicht-EWR-BürgerInnen)
- Satzungsautonomie – Abänderung der Besetzung von satzungsautonomen Organen
- Miteinbeziehung der Fachhochschulen in die Studierendenvertretung
- Umbenennung in Österreichische HochschülerInnenschaften bzw. HochschülerInnenschaften an den Universitäten
- Präzisierung der Indexanpassung des Studierendenbeitrages

1. Wahl zur Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Die Österreichische HochschülerInnenschaft lehnt den Vorschlag, das derzeitige direkte Wahlsystem zur Bundesvertretung durch ein indirektes Beschickungssystem zu ersetzen, kategorisch ab.

Es entspricht ihrer demokratischen Überzeugung, dass Mittel der direkten Demokratie grundsätzlich allen anderen Modellen vorzuziehen sind, eine Abschaffung dieser bedarf einer eingehenden Prüfung und eines Diskussionsprozesses, in welchem die Beteiligten gemeinsam zur Überzeugung kommen, dass bspw. ein indirektes Beschickungsmodell vorzuziehen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass weder der Diskussionsprozess, noch, gemessen an dem vorliegenden Entwurf, eine eingehende Prüfung stattgefunden hat, drückt die Österreichische HochschülerInnenschaft ihre unmissverständliche Absage gegenüber dem vorgeschlagenen § 35a „Wahl zur Bundesvertretung“ aus. Damit einhergehend werden auch Änderungen im Gefolge der Änderung des Wahlsystems (etwa hinsichtlich der Wahlkommission) abgelehnt.

2. Änderung des Budgetschlüssels - Kompetenzverteilung

2.1. Die Österreichische HochschülerInnenschaft finanziert sich derzeit zum überwiegenden Teil aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Dabei werden die finanziellen Mittel auf die HochschülerInnenschaften an den Universitäten sowie, in weiterer Folge intern, auf die nachgeordneten Ebenen, aufgeteilt.

Im Sinne einer effizienten und flexiblen Budgethandhabung sind dabei Mindestprozentsätze mit Schwankungsbreiten vorgesehen. Diese ermöglichen gezieltes Einsätzen von finanziellen Mitteln nach den tatsächlichen Erfordernissen (bspw. Notfinanzierungen einzelner Universitätsvertretungen wie etwa Graz nach Malversationsvorfällen). Die Beibehaltung speziell der Schwankungsbreiten sind im Besonderen Ausdruck einer flexiblen, situationsbezogenen Budgetaufteilung.

Die Novelle sieht unter Verlust des budgetpolitischen Spielraums durch Abschaffung der Schwankungsbreiten einen starren Verteilungsschlüssel von 15% der Studierendenbeiträge für die Österreichische HochschülerInnenschaft und 85% für die HochschülerInnenschaften an den Universitäten vor.

Damit einhergehend bleiben die Kompetenzen der Österreichischen HochschülerInnenschaften gleich (seriöserweise muß angemerkt werden, dass die Beschlussfassung infolge des starren Verteilungsschlüssel als einziges entfällt).

Eine Einschränkung der Mittelzuweisung an die Österreichische HochschülerInnenschaft ist aus Sicht derselben nicht vertretbar. Durch die vorgeschlagenen Novellierung wird die Österreichische HochschülerInnenschaft insbesondere Serviceangebote nicht mehr aufrechterhalten können (wie etwa Studienrechts- und Mietrechtsberatung) ebenso werden verfolgenswerte Projekte wie zB die StudierendenvertreterInnenkongresse nicht mehr durchgeführt werden können. Die ebenfalls notwendige Neustrukturierung der Verwaltung der Studierendenbeiträge sowie die Verwaltung der ÖH-„Sozialtöpfe“ (inklusive deren Dotierung) in der derzeitigen Höhe ist damit auf Grund der Finanzierungsstruktur mehr als nicht mehr gesichert.

2.2. Die Zuweisung finanzieller Mittel soll jeweils einen Spiegel der wahrzunehmenden Aufgaben darstellen, bzw. ist dafür zu sorgen, dass eine Institution die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung hat.

Die Kompetenzverteilung zwischen Österreichischen HochschülerInnenschaft und HochschülerInnenschaften an den Universitäten wird durch die Novelle nicht geändert, sodass hieraus kein finanzieller Mehrbedarf der HochschülerInnenschaften abgeleitet werden kann.

Das UG 2002 hat massivst in die Organisationsstruktur der Universitäten eingegriffen. Speziell wurden die Vielfalt der universitären Gremien, welche die Mitsprache der Studierenden als integralen Bestandteil des universitären Lebens auf allen Ebenen gewährleisten sollten, abgeschafft, sodass die Mitwirkungsmöglichkeiten und dadurch die Kompetenzen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten beschnitten wurden.

Die Novelle sieht hier keine Rücknahme der Beschneidung vor, sodass auch aus diesem Aspekt keine Kompetenzerweiterung bzw. Wiederherstellung der nach UOG 1993 vorgesehen Mitbestimmungsmöglichkeiten der HochschülerInnenschaften an den Universitäten zu erkennen ist, welcher einen erhöhten Finanzbedarf rechtfertigen würde.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft hat sich zu jeder Zeit für starke HochschülerInnenschaften an den Universitäten ausgesprochen. Daher lehnte sie bisher und lehnt auch weiterhin die Organisationsvorgaben des UG 2002 ab.

Würden jedoch tatsächlich (und hier von der Österreichischen HochschülerInnenschaft mit Nachdruck gefordert) die Kompetenzen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten gegenüber letzteren ausgeweitet bzw. zumindest auf den Stand des UOG 1993 gebracht, so wäre damit sicherlich auch aus Sicht der Österreichischen HochschülerInnenschaft ein erhöhter Finanzbedarf gerechtfertigt.

Im Ergebnis läuft die Begründung des erhöhten Finanzbedarfs infolge des UG 2002 ins Leere.

Auch auf Ebene der HochschülerInnenschaften soll ein starrer Verteilungsschlüssel eingeführt werden. Hier sind ebenfalls die bisher genannten Argumente anführbar, darüberhinaus entspricht dies gerade nicht den vorgeblichen Zielsetzungen der Novelle:

Der Eingriff in die Budgethoheit der Universitätsvertretungen ist deshalb nicht nachvollziehbar, da den Universitäten durch das UG 2002 gerade jene Budgethoheit zugestanden wird. Da die Novelle eine Anpassung der HochschülerInnenschaft an das UG darstellen soll, ist eine parallele Budgetautonomie der Universitätsvertretung unumgänglich.

Vor allem die fixe Zuteilung an die Organisationseinheiten verhindert eine flexible Bezugnahme auf die universitären Gegebenheiten. Die bisherige Regelung, die lediglich eine Mindestprozentsatz vorsieht und die darüber hinausgehende Verteilung den Universitätsvertretungen der Universitätsvertretung überlässt, ist daher als zweckentsprechender beizubehalten.

3. Passives Wahlrecht

Eine zentrale Forderung der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie mehrerer in der Bundesvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen stellt die Schaffung des passiven Wahlrechts von ausländischen Studierenden in Organe der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie in Organe der HochschülerInnenschaft an den Universitäten dar.

Die Schaffung des passiven Wahlrechts für ausländische Studierende scheint aus zwei Gründen notwendig:

Zum Einen ist es demokratiepolitisch nicht rechtfertigbar, eine Gruppe von Studierenden vom passiven Wahlrecht auszuschließen.

Zum Anderen erscheint es im Gefolge der jüngsten Judikatur des Europäischen Gerichtshofes geboten, Diskriminierungen im Wahlrecht zu Organen von Interessensvertretungen zu beseitigen.

Letztlich gibt es auch aus Sicht der nationalen österreichischen Rechtsordnung keinen sachlichen Grund, ausländische Studierende vom passiven Wahlrecht auszuschließen: Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ebensowenig die HochschülerInnenschaften an den Universitäten) ist keine gesetzgebende Körperschaft iSd Bundesverfassung sondern eine selbstverwaltete Interessensvertretung. Eine Einschränkung des passiven Wahlrechts auf StaatsbürgerInnen bzw. gleichgestellte ist daher grundsätzlich nicht geboten, obgleich die Verfassungsbestimmung des § 35 Abs 2 geändert werden müsste.

4. Satzungsautonomie - Beschickungsmodus zu den „Organen gemäß § 12 Abs. 2“

Im Grundsatz begrüßt die Österreichische HochschülerInnenschaft die durch den Entwurf geschaffene Möglichkeit für die Hochschülerinnenschaften an den Universitäten, deren Struktur den Universitätsstrukturen anzupassen.

Dies entspricht in Grundzügen der in den bisherigen Positionspapieren geforderten „Satzungsautonomie“.

Im Hinblick auf die Praxis zeigt der Entwurf jedoch gravierende Mängel auf:

Die Genehmigungsvorbehalt der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bleibt unberührt. Durch die so geschaffene mögliche Verzögerung beim Inkrafttreten der einzelnen Satzungen kann etwa auf kurzfristige Änderungen der Universitätsstruktur nicht adäquat reagiert werden. Bspw. wartet die Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien seit nunmehr 18 Monaten auf die Genehmigung.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft tritt daher für den Ersatz des Genehmigungsvorbehaltes durch ein monatsgebundenes Untersagungsrecht ein, bei dessen Unterlassen die Satzung als genehmigt gilt.

Nach § 5 des Entwurfes entsendet die Universitätsvertretung in *alle* universitären Kommissionen, dies ist insofern problematisch, als auch bisher von den Studienrichtungsvertretungen entsandte Kommissionen nach dem UG 2002 beim Senat konzentriert sind (Habil- und Berufungskommissionen). Die Novelle zwingt also die HochschülerInnenschaften die Zentralisierung von bisher basisnahen Aufgaben innerhalb der Studierendenvertretung nachzuahmen.

Nicht nur geht durch eine Entsendung all dieser Kommissionen durch die Universitätsvertretung jegliche Basisnähe und Fachwissen verloren, auch stellt diese Zwangs-Zentralisierung einen nicht unerheblichen zusätzlichen Administrativaufwand für die Universitätsvertretungen dar.

Diese Regelung ist daher insofern abzuändern, als sie den Studienrichtungsvertretungen bzw. Studienvertretungen ermöglicht, in die jeweils ihren Wirkungsbereich betreffenden Kommissionen zu entsenden.

Vollkommen unnachvollziehbar und absurd ist die Regelung nach § 5a des Entwurfes, welche die Wahl der Studierenden in den Senat regelt. Hier wird vorgesehen, dass das passive Wahlrecht nur Mitgliedern der Universitätsvertretung zukommt, anstatt wie bisher allen Studierenden, diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar. Das passive Wahlrecht ist auf alle Studierenden der jeweiligen Universität auszuweiten.

5. Fachhochschulen

Wie im HSG 1998 bereits angelegt, tritt die Österreichische HochschülerInnenschaft für eine zur Mitgliedschaft der Studierenden der Universitäten, der Kunstuniversitäten, der Pädagogischen Akademien und der akkreditierten Universitäten (Privatuniversitäten) analoge Mitgliedschaft der Studierenden von Fachhochschulen/Fachhochschul-Studiengängen in der Österreichischen HochschülerInnenschaft ein. Hierzu wäre, zumindest hinsichtlich der Fachhochschulen, lediglich eine Norm entsprechend § 56 Abs 5 HSG zu erlassen.

Daraus folgt, dass auch Studierende akkreditierter Privatuniversitäten in das institutionalisierte System der Studierendenvertretung eingebunden werden sollen.

6. Umbenennung

Um auch die weiblichen Mitglieder (über 50%) der Hochschüler(Innen)schaft im Namen der Körperschaft öffentlichen Rechts sichtbar zu machen, erachtet die Österreichische Hochschüler(Innen)schaft ihre (auch per Gesetz festgehaltene) Umbenennung in Österreichische HochschülerInnenschaft und HochschülerInnenschaften an den Universitäten für notwendig. Nachdem begrüßenswerterweise bereits die Textierung des HSG geschlechterneutral gehalten ist, würde dies das Bild der HochschülerInnenschaft als Organisation mit dem erklärten Ziel der Gleichberechtigung vervollständigen.

7. Indexanpassung

In der Vergangenheit haben sich unterschiedliche Berechnungsmethoden bei der Indexanpassung des Studierendenbeitrages ergeben. Aufgrund der derzeitigen Regelung sind mehrere Berechnungsmethoden möglich, welche auch unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit spricht sich die Österreichische HochschülerInnenschaft deshalb dafür aus, die Berechnung in § 29 Abs 3 HSG eindeutiger zu gestalten. Überhaupt ist auch die „Bekanntgabe“ durch die Vorsitzende der Bundesvertretung irreführend. Die rechtliche Qualität dieser Bekanntgabe ist vollkommen unklar, sodass die Rechtswirkungen einer solchen bzw. deren Unterlassung nicht absehbar sind.

Deshalb wird letztlich angeregt, die Verlautbarung des Studierendenbeitrages, natürlich unter Anwendung eines gesetzlich festgelegten Schlüssels, etwa dem Bundesministerium zu überantworten, um eine einheitliche Berechnungsmethode zu gewährleisten. Der ÖH sollte lediglich die Mitteilung des Sonderbeitrages verbleiben.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und von Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

Dieser Antrag wird später zurückgezogen.

Protokollierung Hanno Wisiak (KSV):

Ich hätte dazu einen Zusatzantrag, und zwar, dass man diese Punkte, die 7, irgendwie separat abstimmt, mit dem Hintergedanken, dass es uns allen daran gelegen ist, zum Beispiel, das passive Wahlrecht für ausländische KollegInnen irgendwie, also dem wird man mehr Nachdruck verleihen, wenn's einstimmig angenommen wird, wo vermutlich einige hier anwesenden Kollegen und Kolleginnen dem Gesamtpaket nicht zustimmen könnten, aus diesen oder jenen Gründen, drum bitte.

(= Antrag 6). Dieser von ihm angekündigte Antrag wird dann aber doch nicht schriftlich abgegeben.

Protokollierung Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Also, erstens einmal, wenn das ein Antrag ist, dann müsstest du es schriftlich einbringen, und zweitens müssten wir das dann klären, ob das dann tatsächlich ein Zusatzantrag ist oder nicht, ein Formalantrag, ja. Bringst du's uns noch nach, ja? Danke.

Florian Schweitzer (LSF) berichtet, dass er einen Antrag auf Urabstimmung (= Antrag 7) einbringen wird - wird aber nur diskutiert und später eingebracht.

Florian Schweitzer (LSF) beantragt eine Sitzungsunterbrechung (= Antrag 8) für 5 Minuten.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.) unterbricht die Sitzung für 5 Minuten. Die Sitzung wird um 12:44h wieder fortgesetzt.

Andreas Zahalka (FLÖ) bringt den Antrag 9 ein.

Protokollierung Manuel de Roo (Vors. UV Mozarteum):

Ich möchte gerne etwas zu Protokoll geben: Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass ein Mandatar ausgerechnet von der grünen Fraktion ein persönliches Urteil darüber abgibt, wer in diesem demokratischen Gremium etwas verloren hat und wer nicht, vielen Dank.

Protokollierung Niklas Schinerl (GRAS):

Zur Protokollierung: Ich halte es für sehr, sehr bedenklich, dass UV-Vorsitzende hier das Wort ergreifen und UV-Beschlüsse, also Beschlüsse der Universitätsvertretungen derart in diesem Gremium kommunizieren, dass sie entweder so verkürzt oder so verfälscht dargestellt werden, dass es einfach nicht der Wahrheit entspricht. Protokollierung Ende.

Angelika Friedl (VSSTÖ) bringt die Anträge 10, 11, 12, 13, 14 und 15 ein.

Katharina Gugerell (FLÖ) bringt den Antrag 16 ein.

Protokollierung Barbara Posch (AG):

Zur Protokollierung: Ich halte es immer noch nicht für vernünftig, die Fachhochschulen in die Österreichischen HochschülerInnenschaft aufzunehmen.

Andreas Zahalka (FLÖ) bringt den Antrag 17 als Gegenantrag zu Antrag 10 ein.

Zur Geschäftsordnung Martin Krammer (GRAS):

Den Antrag kannst nicht du qualifizieren, der obliegt dem Vorsitz.

Protokollierung Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Die AntragstellerIn qualifiziert den Antrag, also den Modus des Antrages, außer, also wenn ich einer anderen Meinung bin, dann müsste ich mit den ZBVen aller Fraktionen sprechen.

Andrea Brunner (VSSTÖ) bringt den Antrag 18 ein.

Protokollierung Katharina Gugerell (FLÖ):

Ich hätte das auch gerne im Protokoll, jetzt. Es ist, ich geb dir Recht, ich will´s auch nicht noch mal 10 Stunden diskutieren, ich glaub, wir haben unsere Standpunkte klargelegt dazu. Ich möcht hier schon noch mal, aber eines möchte ich noch anmerken: Das letzte Mal waren wir uns noch nicht sicher, ob diese Regierung vorhat, das so durchzudrücken am 9. Patrice, du hast selbst gesagt, der Fahrplan, sie haben nicht vor, diesen Fahrplan zu ändern, das heißt, es wird traurigerweise wahrscheinlich genau dann abgestimmt werden. Das ist jetzt noch mal, das bringt noch mal einen anderen Aspekt ein, und zwar, dass, wenn diese Urabstimmung stattfinden sollte, falls das hier eine Mehrheit findet, dass diese dann ziemlich sicher nach einem Gesetzesbeschluss stattfinden wird. Und dann frage ich mich, ob das dem Ansehen der HochschülerInnenschaften und der Bundesvertretung zum Wohle gereicht und dann bin ich schon gespannt, wann die Image-Kampagne nachher kommen wird, weil die wird dann kommen, weil´s die, ich denk, die Studierenden essen´s nicht, essen´s nicht, sie werden´s nicht schätzen, dass man sie, ich weiß nicht, ob sie´s schätzen werden, das möchte ich jetzt, ja. Ich glaube, es tut uns nicht gut, wenn wir das so machen und es wird danach wieder eine Image-Kampagne geben, um das Vertrauen wieder zu stärken, ich glaube, es ist nicht gut, Studierende zu verorschen. Tut mir leid, aber, und das, das, es nachher eine Urabstimmung nach einem Gesetzesbeschluss durchzuführen, ist absurd.

Florian Schweitzer (LSF) beantragt für das LSF eine Sitzungsunterbrechung für 3 Minuten (= Antrag 19). Die Sitzung wird um 14:08h wieder fortgesetzt.

Da Bernhard Brauner (AG) als ständiger Ersatz von Stefan Obertscheider jetzt an der Sitzung teilnimmt, sind jetzt 43 von 45 MandatarInnen anwesend.

Florian Schweitzer (LSF) bringt den Antrag 20 ein.

Barbara Posch (AG) verlässt die Sitzung, daher sind jetzt 42 von 45 MandatarInnen anwesend.

Axel Sonntag (AG) beantragt für die AG eine Sitzungsunterbrechung von 2 Minuten. Die Sitzung wird um 14:17h wieder fortgesetzt.

Folgende Anträge werden abgestimmt:

Antrag 3 – Andreas Jantsch

Betr.: Aussprache mit BM Gehrler

Nach der gestrigen Farce der sogenannten „Aussprache“ mit NR Brinek, NR Achleitner und BM Gehrler möge die Bundesvertretung der Studierenden beschließen:

Das Studierendenparlament fordert die ÖVP und die FPÖ auf, den von ihnen eingebrachten Antrag nicht zu beschließen, sondern der Ausarbeitung einer neuen Gesetzesvorlage unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung und der Vorsitzendenkonferenz zuzustimmen. Wir fordern ehrliche Verhandlungen ohne Stoppuhr.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

37 Pro 0 Contra 5 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 9 = Gegenantrag zu 4 – Andreas Zahalka (FLÖ)

Betr.: Direktwahl BV etc.

Nach dem gestrigen Gesprächstermin im BM:BWK, bei dem die Abgeordnete Brinek bekundete, es würde an der Grundstruktur des HSG festgehalten, möge die BV folgende Erklärung beschließen:

Die BV bekennt sich zum Recht der Studierenden auf eine direkte Wahl der BV. Sie wird ihr möglichstst tun, um die indirekte Wahl, wie im HSG-Entwurf der NR-Abgeordneten Brinek/Achleitner niedergeschrieben, zu verhindern.

Die BV bekennt sich jedoch auch ausdrücklich zu einer Stärkung der UVen durch einer dem neuen UG angepassten Finanzmittelverteilung von 85:15 für die UVen als auch die verstärkte Einbindung der UVen in die BV durch die Vorsitzenden aller Universitätsvertretungen mit Sitz und Stimmrecht in der BV der ÖH.

Des Weiteren bekennt sich die BV ausdrücklich für das passive Wahlrecht für Nicht-EWR-Studierende.

15 Pro 24 Contra 2 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 4 – Rosa Nentwich-Bouchal (GRAS)

Betr.: BV-Direktwahl

Nach dem gestrigen Gesprächstermin im Ministerium, bei dem die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Gertrude Brinek bekundete, es würde an der Grundstruktur des HSG festgehalten, möge die Bundesvertretungssitzung folgende Erklärung beschließen:

Die Bundesvertretungssitzung bekennt sich zum Recht der Studierenden auf eine direkte Wahl der Bundesvertretung. Sie wird alles ihr Mögliche tun, um die indirekte Wahl in dem HSG-Entwurf der NR-Abgeordneten Brinek/Achleitner zu verhindern.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

29 Pro 0 Contra 12 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 17 = Gegenantrag zu 10 – Andreas Zahalka (FLÖ)

Betr.: Satzungsautonome Organe

- Entschärfung des Beschickungsmodus zu den Organen gemäß § 12 Abs. 2
- Umbenennung der ÖH

Wortgleich!!

38 Pro 0 Contra 4 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 10 – Angelika Friedl (VSSTÖ)

Betr.: Satzungsautonomie, Umbenennung, Indexanpassung

1. Satzungsautonomie - Beschickungsmodus zu den „Organen gemäß § 12 Abs. 2“

Im Grundsatz begrüßt die Österreichische HochschülerInnenschaft die durch den Entwurf geschaffene Möglichkeit für die Hochschülerinnenschaften an den Universitäten, deren Struktur den Universitätsstrukturen anzupassen.

Dies entspricht in Grundzügen der in den bisherigen Positionspapieren geforderten „Satzungsautonomie“.

Im Hinblick auf die Praxis zeigt der Entwurf jedoch gravierende Mängel auf:

Die Genehmigungsvorbehalt der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bleibt unberührt. Durch die so geschaffene mögliche Verzögerung beim Inkrafttreten der einzelnen Satzungen kann etwa auf kurzfristige Änderungen der Universitätsstruktur nicht adäquat reagiert werden. Bspw. wartet die Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien seit nunmehr 18 Monaten auf die Genehmigung.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft tritt daher für den Ersatz des Genehmigungsvorbehaltes durch ein monatsgebundenes Untersagungsrecht ein, bei dessen Unterlassen die Satzung als genehmigt gilt.

Nach § 5 des Entwurfes entsendet die Universitätsvertretung in *alle* universitären Kommissionen, dies ist insofern problematisch, als auch bisher von den Studienrichtungsververtretungen entsandte Kommissionen nach dem UG 2002 beim Senat konzentriert sind (Habil- und Berufungskommissionen). Die Novelle zwingt also die HochschülerInnenschaften die Zentralisierung von bisher basisnahen Aufgaben innerhalb der Studierendenvertretung nachzuahmen.

Nicht nur geht durch eine Entsendung all dieser Kommissionen durch die Universitätsvertretung jegliche Basisnähe und Fachwissen verloren, auch stellt diese Zwangs-Zentralisierung einen nicht unerheblichen zusätzlichen Administrativaufwand für die Universitätsvertretungen dar.

Diese Regelung ist daher insofern abzuändern, als sie den Studienrichtungsververtretungen bzw. Studienvertretungen ermöglicht, in die jeweils ihren Wirkungsbereich betreffenden Kommissionen zu entsenden.

Vollkommen unnachvollziehbar und absurd ist die Regelung nach § 5a des Entwurfes, welche die Wahl der Studierenden in den Senat regelt. Hier wird vorgesehen, dass das passive Wahlrecht nur Mitgliedern der Universitätsvertretung zukommt, anstatt wie bisher allen Studierenden, diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar. Das passive Wahlrecht ist auf alle Studierenden der jeweiligen Universität auszuweiten.

2. Umbenennung

Um auch die weiblichen Mitglieder (über 50%) der Hochschüler(Innen)schaft im Namen der Körperschaft öffentlichen Rechts sichtbar zu machen, erachtet die Österreichische Hochschüler(Innen)schaft ihre (auch per Gesetz festgehaltene) Umbenennung in Österreichische HochschülerInnenschaft und HochschülerInnenschaften an den Universitäten für notwendig. Nachdem begrüßenswerterweise bereits die Textierung des HSG geschlechterneutral gehalten ist, würde dies das Bild der HochschülerInnenschaft als Organisation mit dem erklärten Ziel der Gleichberechtigung vervollständigen.

3. Indexanpassung

In der Vergangenheit haben sich unterschiedliche Berechnungsmethoden bei der Indexanpassung des Studierendenbeitrages ergeben. Aufgrund der derzeitigen Regelung sind mehrere Berechnungsmethoden möglich, welche auch unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit spricht sich die Österreichische HochschülerInnenschaft deshalb dafür aus, die Berechnung in § 29 Abs 3 HSG eindeutiger zu gestalten. Überhaupt ist auch die „Bekanntgabe“ durch die Vorsitzende der Bundesvertretung irreführend. Die rechtliche Qualität dieser Bekanntgabe ist vollkommen unklar, sodass die Rechtswirkungen einer solchen bzw. deren Unterlassung nicht absehbar sind.

Deshalb wird letztlich angeregt, die Verlautbarung des Studierendenbeitrages, natürlich unter Anwendung eines gesetzlich festgelegten Schlüssels, etwa dem Bundesministerium zu überantworten, um eine einheitliche Berechnungsmethode zu gewährleisten. Der ÖH sollte lediglich die Mitteilung des Sonderbeitrages verbleiben.

Unterschieden ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

Gefallen, weil Gegenantrag 17 angenommen wurde.

Antrag 11 – Angelika Friedl (VSSTÖ)

Betr.: Fachhochschulen

Wie im HSG 1998 bereits angelegt, tritt die Österreichische HochschülerInnenschaft für eine zur Mitgliedschaft der Studierenden der Universitäten, der Kunstuniversitäten, der Pädagogischen Akademien und der akkreditierten Universitäten (Privatuniversitäten) analoge Mitgliedschaft der Studierenden von Fachhochschulen/Fachhochschul-Studiengängen in der Österreichischen HochschülerInnenschaft ein. Hierzu wäre, zumindest hinsichtlich der Fachhochschulen, lediglich eine Norm entsprechend § 56 Abs 5 HSG zu erlassen.

Daraus folgt, dass auch Studierende akkreditierter Privatuniversitäten in das institutionalisierte System der Studierendenvertretung eingebunden werden sollen.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

25 Pro

11 Contra

6 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 12 – Angelika Friedl (VSSTÖ)

Betr.: Änderung Budgetschlüssel, Kompetenzverteilung

Änderung des Budgetschlüssels - Kompetenzverteilung

1. Die Österreichische HochschülerInnenschaft finanziert sich derzeit zum überwiegenden Teil aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Dabei werden die finanziellen Mittel auf die HochschülerInnenschaften an den Universitäten sowie, in weiterer Folge intern, auf die nachgeordneten Ebenen, aufgeteilt.

Im Sinne einer effizienten und flexiblen Budgethandhabung sind dabei Mindestprocentsätze mit Schwankungsbreiten vorgesehen. Diese ermöglichen gezieltes Einsätzen von finanziellen Mitteln nach den tatsächlichen Erfordernissen (bspw. Notfinanzierungen einzelner Universitätsvertretungen wie etwa Graz nach Malversationsvorfällen). Die Beibehaltung speziell der Schwankungsbreiten sind im Besonderen Ausdruck einer flexiblen, situationsbezogenen Budgetaufteilung.

Die Novelle sieht unter Verlust des budgetpolitischen Spielraums durch Abschaffung der Schwankungsbreiten einen starren Verteilungsschlüssel von 15% der Studierendenbeiträge für die Österreichische HochschülerInnenschaft und 85% für die HochschülerInnenschaften an den Universitäten vor.

Damit einhergehend bleiben die Kompetenzen der Österreichischen HochschülerInnenschaften gleich (seriöserweise muß angemerkt werden, dass die Beschlussfassung infolge des starren Verteilungsschlüssel als einziges entfällt).

Eine Einschränkung der Mittelzuweisung an die Österreichische HochschülerInnenschaft ist aus Sicht derselben nicht vertretbar. Durch die vorgeschlagenen Novellierung wird die Österreichische HochschülerInnenschaft insbesondere Serviceangebote nicht mehr aufrechterhalten können (wie etwa Studienrechts- und Mietrechtsberatung) ebenso werden verfolgs-werte Projekte wie zB die StudierendenvertreterInnenkongresse nicht mehr durchgeführt werden können. Die ebenfalls notwendige Neustrukturierung der Verwaltung der Studierendenbeiträge sowie die Verwaltung der ÖH-„Sozialtöpfe“ (inklusive deren Dotierung) in der derzeitigen Höhe ist damit auf Grund der Finanzierungsstruktur mehr als nicht mehr gesichert.

2. Die Zuweisung finanzieller Mittel soll jeweils einen Spiegel der wahrzunehmenden Aufgaben darstellen, bzw. ist dafür zu sorgen, dass eine Institution die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung hat.

Die Kompetenzverteilung zwischen Österreichischen HochschülerInnenschaft und HochschülerInnenschaften an den Universitäten wird durch die Novelle nicht geändert, sodass hieraus kein finanzieller Mehrbedarf der HochschülerInnenschaften abgeleitet werden kann.

Das UG 2002 hat massivst in die Organisationsstruktur der Universitäten eingegriffen. Speziell wurden die Vielfalt der universitären Gremien, welche die Mitsprache der Studierenden als integralen Bestandteil des universitären Lebens auf allen Ebenen gewährleisten sollten, abgeschafft, sodass die Mitwirkungsmöglichkeiten und dadurch die Kompetenzen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten beschnitten wurden.

Die Novelle sieht hier keine Rücknahme der Beschneidung vor, sodass auch aus diesem Aspekt keine Kompetenzerweiterung bzw. Wiederherstellung der nach UOG 1993 vorgesehenen Mitbestimmungsmöglichkeiten der HochschülerInnenschaften an den Universitäten zu erkennen ist, welcher einen erhöhten Finanzbedarf rechtfertigen würde.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft hat sich zu jeder Zeit für starke HochschülerInnenschaften an den Universitäten ausgesprochen. Daher lehnte sie bisher und lehnt auch weiterhin die Organisationsvorgaben des UG 2002 ab.

Würden jedoch tatsächlich (und hier von der Österreichischen HochschülerInnenschaft mit Nachdruck gefordert) die Kompetenzen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten gegenüber letzteren ausgeweitet bzw. zumindest auf den Stand des UOG 1993 gebracht, so wäre damit sicherlich auch aus Sicht der Österreichischen HochschülerInnenschaft ein erhöhter Finanzbedarf gerechtfertigt.

Im Ergebnis läuft die Begründung des erhöhten Finanzbedarfs infolge des UG 2002 ins Leere.

Auch auf Ebene der HochschülerInnenschaften soll ein starrer Verteilungsschlüssel eingeführt werden. Hier sind ebenfalls die bisher genannten Argumente anführbar, darüberhinaus entspricht dies gerade nicht den vorgeblichen Zielsetzungen der Novelle:

Der Eingriff in die Budgethoheit der Universitätsvertretungen ist deshalb nicht nachvollziehbar, da den Universitäten durch das UG 2002 gerade jene Budgethoheit zugestanden wird. Da die Novelle eine Anpassung der HochschülerInnenschaft an das UG darstellen soll, ist eine parallele Budgetautonomie der Universitätsvertretung unumgänglich.

Vor allem die fixe Zuteilung an die Organisationseinheiten verhindert eine flexible Bezugnahme auf die universitären Gegebenheiten. Die bisherige Regelung, die lediglich eine Mindestprozentsatz vorsieht und die darüber hinausgehende Verteilung den Universitätsvertretungen der Universitätsvertretung überlässt, ist daher als zweckentsprechender beizubehalten.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

25 Pro 16 Contra 1 Enthaltung

Angenommen

Antrag 16 = Gegenantrag zu 13 – Katharina Gugerell (FLÖ)

Betr.: Wahlsystem contra Beschickungssystem

Die BV der ÖH möge beschließen:

Die ÖH lehnt den Vorschlag, das derzeitige direkte Wahlsystem der BV durch ein indirektes Beschickungssystem zu ersetzen, kategorisch ab.

Es entspricht ihrer demokratischen Überzeugung, dass Mittel der direkten Demokratie allen anderen Modellen vorzuziehen sind, eine Abschaffung dieser bedarf einer eingehenden Prüfung und eines Diskussionsprozesses, in welchem die Beteiligten gemeinsam zur Überzeugung kommen, dass bspw. eine indirektes Beschickungsmodell vorzuziehen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass weder der Diskussionsprozess, noch, gemessen an dem vorliegenden Entwurf, eine eingehende Prüfung stattgefunden hat, drückt die ÖH ihre unmissverständliche Absage gegenüber dem vorgeschlagenen § 35 a „Wahl zur BV“ aus. Damit einhergehend werden auch Änderungen im Gefolge der Änderungen des Wahlsystems (etwa hinsichtlich der Wahlkommission) abgelehnt.

Die BV bekennt sich jedoch auch ausdrücklich zu einer Stärkung der UVen durch die Einbeziehung der UVen in die BV durch die Vorsitzenden der UVen mit Sitz und Stimmrecht in der BV der ÖH.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Evelin Fisslthaler (FLÖ) und Katharina Gugerell (FLÖ).

10 Pro 26 Contra 6 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 13 – Angelika Friedl (VSSTÖ):

Betr.: Wahl zur Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Die Österreichische HochschülerInnenschaft lehnt den Vorschlag, das derzeitige direkte Wahlsystem zur Bundesvertretung durch ein indirektes Beschickungssystem zu ersetzen, kategorisch ab.

Es entspricht ihrer demokratischen Überzeugung, dass Mittel der direkten Demokratie grundsätzlich allen anderen Modellen vorzuziehen sind, eine Abschaffung dieser bedarf einer eingehenden Prüfung und eines Diskussionsprozesses, in welchem die Beteiligten gemeinsam zur Überzeugung kommen, dass bspw. ein indirektes Beschickungsmodell vorzuziehen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass weder der Diskussionsprozess, noch, gemessen an dem vorliegenden Entwurf, eine eingehende Prüfung stattgefunden hat, drückt die Österreichische HochschülerInnenschaft ihre unmissverständliche Absage gegenüber dem vorgeschlagenen § 35a „Wahl zur Bundesvertretung“ aus. Damit einhergehend werden auch Änderungen im Gefolge der Änderung des Wahlsystems (etwa hinsichtlich der Wahlkommission) abgelehnt.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

28 Pro 0 Contra 13 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 14 – Angelika Friedl (VSSTÖ):

Betr.: PädAks

Von den derzeit 28 Pädagogischen Akademien haben nur zwei (in Worten: zwei – Pädak Bund Wien und Pädak Bund Oberösterreich) mehr als tausend Studierende und wären somit per Mandat in der neuen Bundesvertretung repräsentiert. Alle anderen, ca. 9.700 Akademiestudierende, sollen mit der viel größeren Zahl der Uni-Studierenden in das seltsame Konstrukt der „Entsendungsgemeinschaft“ vermenschlicht werden. Ihre Interessen müssen hier zwangsläufig untergehen und können auch nicht mehr durch die Kandidatur von Akademiestudierenden auf den Listen der Fraktionen bei der Direktwahl der BV kanalisiert werden, da es diese Direktwahl eben nicht mehr gibt.

Der HSG-Gesetzesentwurf sieht allerdings vor, dass die Universitätsvertretungen und die Akademievertretungen StudierendenvertreterInnen nach dem Verhältniswahlrecht in die Bundesvertretung entsenden sollen (28. § 35 a Abs 1) und spricht von „wahlwerbenden Gruppen“ an den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen (Abs. 4). Die Entsendung nach d´Hondt ist bei den UVen explizit festgelegt, während ein Entsendungsmodus für die Akademievertretungen nicht vorkommt. Ohne Gesetzesbruch ist es den Akademiestudierenden also nicht möglich, an ihrer bundesweiten Vertretung zu partizipieren.

Darum fordern wir eine durchführbare Regelung für Pädak-Studierende, um ihr österreichweites Studierendenparlament zu wählen und keine Vertröstung auf die Zeit, in der die Pädak's Hochschulen sein werden.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

29 Pro 0 Contra 12 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 15 – Angelika Friedl (VSSTÖ)

Betr.: Passives Wahlrecht für ausländische Studierende

Eine zentrale Forderung der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie mehrerer in der Bundesvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen stellt die Schaffung des passiven Wahlrechts von ausländischen Studierenden in Organe der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie in Organe der HochschülerInnenschaft an den Universitäten dar.

Die Schaffung des passiven Wahlrechts für ausländische Studierende scheint aus zwei Gründen notwendig:

Zum Einen ist es demokratiepolitisch nicht rechtfertigbar, eine Gruppe von Studierenden vom passiven Wahlrecht auszuschließen.

Zum Anderen erscheint es im Gefolge der jüngsten Judikatur des Europäischen Gerichtshofes geboten, Diskriminierungen im Wahlrecht zu Organen von Interessensvertretungen zu beseitigen.

Letztlich gibt es auch aus Sicht der nationalen österreichischen Rechtsordnung keinen sachlichen Grund, ausländische Studierende vom passiven Wahlrecht auszuschließen: Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ebensowenig die HochschülerInnenschaften an den Universitäten) ist keine gesetzgebende Körperschaft iSd Bundesverfassung sondern eine selbstverwaltete Interessensvertretung. Eine Einschränkung des passiven Wahlrechts auf StaatsbürgerInnen bzw. gleichgestellte ist daher grundsätzlich nicht geboten, obgleich die Verfassungsbestimmung des § 35 Abs 2 geändert werden müsste.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS) und Patrice Fuchs (ZBV VSSTÖ).

38 Pro 1 Contra 2 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 18 = Initiativantrag VSSTÖ – Andrea Brunner (VSSTÖ)

Betr.: Indexanpassung

In der Vergangenheit haben sich unterschiedliche Berechnungsmethoden bei der Indexanpassung des Studierendenbeitrages ergeben. Aufgrund der derzeitigen Regelung sind mehrere Berechnungsmethoden möglich, welche auch unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit spricht sich die Österreichische HochschülerInnenschaft deshalb dafür aus, die Berechnung in § 29 Abs 3 HSG eindeutiger zu gestalten. Überhaupt ist auch die „Bekanntgabe“ durch die Vorsitzende der Bundesvertretung irreführend. Die rechtliche Qualität dieser Bekanntgabe ist vollkommen unklar, sodass die Rechtswirkungen einer solchen bzw. deren Unterlassung nicht absehbar sind.

Deshalb wird letztlich angeregt, die Verlautbarung des Studierendenbeitrages, natürlich unter Anwendung eines gesetzlich festgelegten Schlüssels, etwa dem Bundesministerium zu überantworten, um eine einheitliche Berechnungsmethode zu gewährleisten. Der ÖH sollte lediglich die Mitteilung des Sonderbeitrages verbleiben.

30 Pro 3 Contra 9 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 20 – Florian Schweitzer (LSF)

Betr.: Urabstimmung

Die Bundesvertretung möge dem vorliegenden Antrag zur Urabstimmung beschließen:

Antrag an die ao. Sitzung der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft am 26.11.2004:

Die Urabstimmung wird von 17. bis 20. Jänner 2005 abgehalten werden. Folgende Fragen werden dabei den Studierenden zur Abstimmung vorgelegt:

1. Bist du für die Beibehaltung des direkt gewählten österreichweiten Studierendenparlaments (Bundesvertretung) als gemeinsame starke Stimme gegenüber Ministerium und Regierung?
Ja - Nein

2. Bist du für die Direktwahl aller Vertretungsebenen der HochschülerInnenschaft an den Universitäten?
Ja - Nein
3. Bist du der Meinung, dass alle ausländischen Studierenden volles Wahlrecht bei den ÖH-Wahlen erhalten sollen?
Ja - Nein
4. Bist du der Meinung, dass die ÖH sich kritisch mit Bildung und Gesellschaft auseinandersetzen soll?
Ja - Nein
5. Bist du für Protestmaßnahmen gegen die Änderungen im Hochschülerschaftsgesetz, wenn diese nicht im Konsens mit der ÖH erfolgen?
Ja - Nein

Die unterzeichnenden MandatarInnen verlangen eine geheime Abstimmung:

Andrea Brunner (VSSTÖ), Jochen Schönberger (VSSTÖ), Oliver Zwickelsdorfer (VSSTÖ), Andreas Jantsch (GRAS), Florian Schweitzer (LSF).

Wir sprechen uns weiters dafür aus, dass der Nationalrat mit dem Beschluss zum HSG bis zur Vorlage des Ergebnisses der Urabstimmung abwarten soll. Weiters wird laut Beschluss der ao. BV vom 19.11.2004 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu gewährleisten.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Florian Schweitzer (Bundessprecher LSF) und Alexander Zach (ZBV LSF).

Es folgt eine geheime Abstimmung:

25 Pro 17 Contra 0 Enthaltungen

Gefallen

Protokollierung Andreas Zahalka (FLÖ):

Ich möchte zu ein paar Anträgen was sagen: Zum Verteilungsbeschluss haben wir, also gegen den Antrag der Flexibilisierung gestimmt, weil wir der Meinung sind, dass es bisher immer zu riesigen Reibungsverlusten zwischen Universitätsvertretungen und Bundesvertretung gekommen ist und dass diese Sache dadurch behoben worden ist. Wir haben auch gegen die Einbindung der FH's in die Österreichische Hochschülerschaft gestimmt, was aber nicht heißt, dass wir gegen eine Vertretung der Fachhochschulstudierenden sind. Ganz im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die Fachhochschulstudierenden eine eigene Körperschaft legitimiert, die durch Wahlen legitimiert wird, benötigt und diese würden wir auch sehr unterstützen. Punkt 3 ist die Indexanpassung, ich hab mir das noch einmal durchglesen, wir haben uns das noch einmal genau angeschaut. Unserer Meinung ist die Formulierung im Gesetz eindeutig, insofern bedarf es unserer Meinung nach keiner Klarstellung dieser ganzen Sache. Und, ja, ein bissl schad finde ich's, dass viele UV-Vorsitzende teilweise der Meinung sind, dass sie in der Universitäts- in der Bundesvertretung keine Stimme brauchen, deswegen unseren Antrag, wo gefordert wird, dass die Universitätsvertretungsvorsitzenden mit Stimmrecht und Sitz in der Bundesvertretung vertreten sein sollen, nicht zugestimmt haben. Danke.

Da Barbara Posch (AG) wieder an der Sitzung teilnimmt, sind jetzt 43 von 45 MandatarInnen anwesend.

Protokollierung Hanno Wisiak (KSV):

Ich wollte nur anmerken, dass ich's traurig finde, dass man das geheim abstimmen hat müssen, weil ich mir denk, dass man dahinter eigentlich, also dass alle in dem Raum hier Anwesenden dafür sein hätten sollen und dass da so lange Diskussionen, also das letzte Mal, wo ich nicht anwesend war, und heute, gewesen sind. Und es tut mir wirklich leid.

Protokollierung Barbara Posch (AG):

Zu Protokoll: Ich find´s sehr bedenklich, dass wir uns so weit vom Spittelberg entfernt haben, danke.

Protokollierung Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Ich hab das nicht verstanden.

Protokollierung Barbara Posch (AG):

Zu Protokoll: Ich finde es sehr bedenklich, dass wir uns so weit vom Spittelberg entfernt haben, danke.

Protokollierung Bernhard Leubolt (GRAS):

Ich möcht mich dem Hanno anschließen, ich find´s sehr schade, dass wir keinen einstimmigen Beschluss zur Urabstimmung zustande gebracht haben heute. Hängt vielleicht zusammen mit Absprachen intern vom RFS, wie sie ja auch auf der homepage kolportiert wurden und auch intern von der AG kolportiert wurden. Als Zweites finde ich´s sehr, sehr schade, dass wir keinen einstimmigen Beschluss zum passiven AusländerInnenwahlrecht zustande gebracht haben. Und das tut mir wirklich leid, ja, die Studierenden werden hoffentlich eine Quittung geben, danke.

Protokollierung Alexander Griwatz (GRAS):

Zu Protokoll: Ich finde es sehr schade, dass offensichtlich heute die 17 Mandatarinnen und Mandatare gemeint haben, sie möchten diese Bundesregierung unterstützen, sie müssen die Blau-Schwarze Einfärbung Österreichs unterstützen und sie müssten die Politik der Frau Gehrler und der Frau Brinek unterstützen.

Protokollierung Andrea Brunner (VSSTÖ):

Zur Protokollierung für den VSSTÖ: Ich find´s auch sehr, sehr traurig, dass wir auch heute wieder keinen Grund gefunden, also keinen Konsens darüber gefunden haben, dass wir die Studierenden befragen sollen, vor allem nachdem heute die SORA-Studie auch präsentiert worden ist und wir sehen, dass die Studierenden die Direktwahl wollen und dass wir mit der Urabstimmung der Studierenden und diesem Druckmittel die Regierung vielleicht dazu bringen hätten können, diesen undemokratischen Entwurf zurückzunehmen.

Protokollierung Florian Schweitzer (LSF):

Es ist bemerkenswert, dass wir heute eine große Mehrheit zustande gebracht haben, wenn´s darum geht, die Vorgangsweise der Regierung zu verurteilen. Und es ist sehr schade, dass sich die Mandatarinnen und Mandatare nicht dazu einigen konnten, auch ein starkes Zeichen Richtung Regierung zu setzen.

Protokollierung Andreas Zahalka (FLÖ):

Ich gebe bekannt, dass wir mit unserem Stimmverhalten keinesfalls das Ansinnen der Regierung und der Blau-Schwarzen Koalition unterstütz haben. Wir haben uns eindeutig gegen diese Reform ausgesprochen, mehrmals. Was wir getan haben, ist, dass wir gegen die Urabstimmung gestimmt haben und zwar deswegen, weil es in diesem Fall zu diesem Zeitpunkt das falsche Mittel zum falschen Zweck ist und dazu stehen wir auch.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.) schließt den TOP 3.

TOP 4 – Bericht der Vorsitzenden und ihrer StellvertreterInnen

Patrice Fuchs berichtet über den Stand der Dinge und ein Gespräch mit dem Bundespräsidenten.

Antrag 21 = Formalantrag – Patrice Fuchs (1. stv. Vors.)

Betr.: Rederecht für Johan Almqvist (ESIB-Vorsitzender)

42 Pro

0 Contra

1 Enthaltung

Angenommen

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.) schließt den TOP 4.

TOP 5 – Auflösen von Rücklagen

Thorsten Eder (Wiref.) verliest den Antrag 22. Eingebracht wird der Antrag, laut Patrice Fuchs, von Patrice Fuchs (VSSTÖ) und Andreas Jantsch (GRAS).

Protokollierung Konrad Weiß (RFS):

Zwei Zitate des Finanzreferenten verleihen mir da ein etwas mulmiges Gefühl. Einerseits die Ankündigung, dass man jetzt keineswegs alles raushaun will andererseits aber die Aussage, dass man jetzt die Studenten informieren möchte, was die Regierung für einen Scheiß baut, Zitatende. Ja, verheißt wenig Gutes. Bisher wurden 58.000,-- Euro ausgegeben. Im Einzelnen sicherlich diskutabel, in der Gesamtheit kann man von einer ausgewogenen Information nicht sprechen. Die ist da doch ein bisschen zugunsten der Propaganda vernachlässigt worden. Auch die Fairness, ist schon öfters vorgekommen, hat wieder ein bisschen gelitten, was die kleineren Fraktionen anbelangt. Das ist nicht das erste Mal, dass das Progress die kleineren Fraktionen übergeht, das war auch schon vor der letzten Wahl der Fall. Also durchaus Schönheitsfehler, aber im Großen und Ganzen habe ich also ein Einsehen dafür, dass man da natürlich die eigene und die Exekutivmeinung nie ganz heraushalten kann und dass es natürlich das legitime Recht einer Exekutive ist, sich gegen solche einschneidenden Neuerungen in irgendeiner Weise Publizität zu verschaffen, muss man durchaus gutheißen. Auf der anderen Seite, wenn man bedenkt, dass 58.000,-- Euro ausgegeben worden sind, zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo man letzten Endes einsehen musste, dass man nicht mehr viel wird ändern können an dem HSG und noch einmal soviel, oder sogar mehr als noch einmal soviel, zu einem Zeitpunkt erst investiert werden, wo der Kas eigentlich scho gessn is, wie man umgangssprachlich sagt, dann stimmt mich das doch etwas bedenklich, weil ich davon, Tschuldigung, kurze Pause. So, danke sehr für die Erfrischung von Seiten der Exekutive. Ja, wie gesagt, jetzt rückt also der Wahlkampf näher, die Geschichte ist eigentlich schon durch, man wird an diesem HSG nicht mehr allzuviel ändern können, und ich sehe hier eine enorme Versuchung, der selbst ganz andere als unsere jetzige Exekutive wohl nur mit großer Mühe widerstehen würden, und wenn man jetzt also 62.000,-- Euro sozusagen als Spielkapital und Manövriermasse zur Verfügung hat, der Wahlkampf näher rückt und noch dazu ja irgendwo man ein bisschen auch in dieser Schmolliwinkelperspektive das Ganze angehen möchte, wenn ich das richtig verstanden habe, dann fürchte ich, wird's mit einer ausgewogenen Information der Studierenden wieder nix werden, und wird eher ein bisschen eine Mischung aus beleidigten Nachfetzen und vorgezogenen Wahlkampf auf Kosten der gesamten Studierenden, aber lediglich zugunsten der linken Exekutive geben. Und so sehr, und wie gesagt, von Details abgesehen, die 58.000, die bis jetzt hier ausgegeben worden sind, im Wesentlichen nachvollziehbar sind, so sehr befürchte ich missbräuchliche Verwendung hinsichtlich der 2. Tranche, die jetzt hier beantragt worden ist und daher bin ich als Vertreter des Rings freier Studentinnen natürlich gegen so einen Freifahrsschein, um hier in eigener Sache Propaganda zu betreiben. Und ich bitte um Protokollierung.

Protokollierung Thorsten Eder (Wiref):

Zuerst möchte ich mich einmal verwehren, dass ich dich irgendwie einfach so raus ohne irgendwas, also die 62.000 Euro, die sind jetzt noch im Topf und das heißt nicht, dass man das für den ÖH-Wahlkampf verwenden. Den ersten Teil haben wir, dass das so schnell hat gehen müssen, ist auf Grund dessen, dass das per Initiativantrag eingegangen worden ist und dass man da so schnell wie möglich reagieren muss und deswegen haben wir das innerhalb von der Woche, wo das einfach passiert ist, haben wir versucht, die Studierenden so schnell wie möglich zu informieren. Und dass das nicht nach deinen Informationsstandard ist, oder so was, ja schön für dich, aber nicht, wir haben uns dafür entschlossen, dass wir die Neuerungen und was dann damit passiert den Studierenden sagt. Und genau das ist passiert. Und ich veruntreue das Geld nicht, so wie, ich glaub, du hast veruntreuen gesagt, oder nicht?

Okay. Solltest du es gesagt haben, verwehre ich mich wirklich da, weil das ist keine Veruntreuung oder irgendwas anderes, so wie es die Frau Brinek gerne sagt, dass das irgendwie Verschwendung und irgendwas anderes ist, weil dann dürfte sie anscheinend nicht wissen, dass Rücklagen für Notsituationen da sind, und das ist eine Notsituation und das ist keine Verschwendung. Oder wie es die Aktionsgemeinschaft so gerne sagt, dass es eine Verschwendung ist. Ich glaub, ich habe die Presseaussendung da, wo es geheißen hat um Verschwendung gegangen ist.

Antrag 23 = Formalantrag - Florian Schweitzer (LSF)

Betr.: Schluss der Debatte

Keine Kontrarede.

5 Pro

24 Contra

11 Enthaltungen

Gefallen

Da Florian Brunner (AG, Stimmübertragung von Martin Andreas) und Michael Gamisch (AG, Stimmübertragung von Lucas Krackl) die Sitzung verlassen, sind jetzt 41 von 45 MandatarInnen anwesend.

Protokollierung Christoph Marx (AG):

Das Folgende bitte zu Protokoll: Ich möchte mich dagegen verwehren, dass wir, die AG, oder ich, nicht daran interessiert sind, die Studierenden zu informieren. Das ist falsch. Ich habe aber ernste Zweifel daran, dass hier wirklich ein vertrauensvoller Umgang mit Rücklagen geschieht. Und wir haben diese Zweifel belegt, indem wir die gesamten Rücklagen aufgelistet und addiert haben, die im vergangenen Jahr seit Jahresabschluss 2003 aufgelöst worden sind. Und ich denke, dass die Zahl von 440.000,-- Euro in etwa auch für einen wenig vertrauensvollen Umgang mit Rücklagen spricht. Danke.

Protokollierung Bernhard Leubolt (GRAS):

Eine kurze Protokollierung zur Meldung vom Kollegen Spannagl von vorher: Also, ich finde's wirklich traurig noch einmal den gesamten Rücklagenbetrag als Fehlverhalten der Exekutive anzugeben. Gerade beispielsweise die 60.000 Rücklagen für Studierende aus Reform- und Entwicklungsländern. Es haben sich 2 von eurer Fraktion enthalten gegen passives Wahlrecht für AusländerInnen. Also ich finde, das ist wirklich eine bedenkliche Einstellung, die da zu Tage kommt und finde das sehr traurig, danke.

Zur Berichtigung Bernhard Spannagl (AG):

Ich habe nichts diesbezüglich gesagt zur Auflösung der Rücklagen.

Konrad Weiß (RFS) verlässt die Sitzung. Daher sind jetzt 40 von 45 MandatarInnen anwesend.

Niklas Schinerl (AG) bringt den Antrag 24 ein.

Zur Satzung Florian Liehr (AG):

Ich finde die Idee sehr gut, die Frage ist, wie es umsetzbar ist, weil du kannst einen Ausschuss nicht einfach erweitern. Man müsste diesen Personen quasi jedes Mal Rederecht gewähren, nur das können wir nicht bestimmen, dass da diese Leute dann jedes Mal im Ausschuss Rederecht haben bzw. auch jedes Mal eingeladen werden etc. Entweder du konkretisierst das, wie das satzungstechnisch durchgehen soll oder man muss eine Arbeitsgruppe oder Ähnliches machen.

Hanno Wisiak (KSV) bringt den Antrag 25 ein.

Protokollierung Andreas Zahalka (FLÖ):

Ich halte mich ganz kurz: Grundsätzlich halte ich diese Vorgehensweise für sehr fein. Zum Florian Liehr möchte ich sagen, dass diese Vorgangsweise schon einmal gewählt wurde im Rahmen des

Finanzausschusses, wo über Budgetverteilungen geredet wurde. Hat damals wunderbar funktioniert, ist auch hier beschlossen worden. Insofern, nein, die wurden genauso wie da dazugenommen, also, das hat's schon gegeben, das wird wunderbar funktionieren und ich hoff, das ist sehr fein und ich dank euch für den Antrag.

Bernhard Spannagl (AG) bringt den Antrag 26 ein.

Patrice Fuchs (1. stv. Vors.) unterbricht für 5 Minuten zur Reihung der Anträge. Die Sitzung wird um 16:18h wieder fortgesetzt.

Hanno Wisiak zieht seinen Antrag 25 zurück:

Antrag 25= Zusatzantrag zu 24 – Hanno Wisiak (KSV):

Zusätzlich soll von jeder BV-Fraktion, die nicht im Bipol-Ausschuss vertreten ist, hinzugezogen werden!

Unterschrieben ist dieser Antrag von Hanno Wisiak.

Zurückgezogen.

Protokollierung Hanno Wisiak (KSV):

Kurz eine Frage: Ist das jetzt 100%ig satzungsgemäß so, dass zum Bipol-Ausschuss alle ZBVs eingeladen werden?

Patrice Fuchs:

Ja.

Hanno Wisiak (KSV):

Ja. Dann ziehe ich hiermit meinen Antrag zurück mit der Bitte, dass bei dieser Einladung zum Bipol-Ausschuss explizit auf den Charakter dieses Ausschuss-Treffens hingewiesen wird.

Folgende Anträge kommen zur Abstimmung:

Antrag 26 = Gegenantrag zu Antrag 22 – Bernhard Spannagl (AG)

Betr.: Auflösung von Rücklagen für Kampagne „Mundtot gemacht“

Aus gegebenem Anlass sieht sich die ÖH Bundesvertretung gezwungen, die Auflösung von 80.000 EUR aus freien Rücklagen, um gegen die Zerschlagung der ÖH als Studierendenkammer anzukämpfen und gestärkt gegen die Vorhaben der derzeitigen Regierung entgegenzuwirken. Diese 80.000 EUR sollen für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne (Plakate, Folder, Sonderprogress, Aussendungen u. ä.) verwendet werden.

Die BV möge beschließen:

Die BV möge die Auflösung von Rücklagen in Höhe von EUR 80.000 beschließen.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Christoph Marx (ZBV AG).

11 Pro

24 Contra

3 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 22 – Patrice Fuchs (VSSTÖ) und Andreas Jantsch (GRAS)

Betr.: Auflösen von Rücklagen für Kampagne „Mundtot gemacht“

Aus gegebenem Anlass sieht sich die ÖH Bundesvertretung gezwungen, die Auflösung von 120.000 EUR aus freien Rücklagen, um gegen die Zerschlagung der ÖH als Studierendenkammer anzukämpfen und gestärkt gegen die Vorhaben der derzeitigen Regierung entgegenzuwirken. Diese 120.000 EUR

sollen für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne (Plakate, Folder, Sonderprogress, Aussendungen u. ä.) verwendet werden.

Die BV möge beschließen:

Die BV möge die Auflösung von Rücklagen in Höhe von EUR 120.000 beschließen. Die inhaltliche Auseinandersetzung und Koordinierung von gemeinsamen Aktionen wird dem bildungspolitischen Ausschuss der Bundesvertretung übergeben. Der Wirtschaftsreferent hat in regelmäßigen Abständen Berichte über die Verwendung der Geldmittel der Kampagne „Mundtot gemacht“ dem Ausschussvorsitzenden zu übermitteln (per e-Mail).

26 Pro 10 Contra 4 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 24 – Niklas Schinerl (GRAS):

Betr.: Erweiterung Bipol-Ausschuss

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Der Bipol-Ausschuss möge zur Beratung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die Reform der Österreichischen HochschülerInnenschaft 4 VertreterInnen der Vorsitzendenkonferenz und 1 VertreterIn der Pädagogischen Akademien einladen.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Andreas Jantsch (ZBV GRAS).

40 Pro 0 Contra 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.

Protokollierung Bernhard Spannagl (AG):

Zur Protokollierung: Ich find´s sehr schade, dass ihr es für notwendig erachtet, mehr aufzulösen als aktuell notwendig ist, denn wenn man schon die Genehmigung des Gremiums wirklich haben will, dann sichtlich ist das nicht so erwünscht, weil dann könnte man gleich am Anfang der Exekutivperiode sämtliche Rücklagen auflösen und dann halt, was halt nicht gebraucht wird, fließt halt wieder zurück. Also, ich find´s halt schade, dass man jetzt mehr aufgelöst hat. Wenn, wenn weitere Aktionen geplant gewesen wären, hätte man ja wieder einen Antrag einbringen können.

Protokollierung Andreas Zahalka (FLÖ):

Zum Stimmverhalten: Wir haben dem Antrag der Exekutive für die 120.000 Euro zugestimmt und sehen das als Vertrauensvorschuss in Richtung dieser Arbeitsgruppe, dass gemeinsam mit dieser auch ein sinnvolles Konzept ausgearbeitet wird und hoffen, dass dieser Vertrauensvorschuss von der BV-Exekutive nicht enttäuscht wird, danke.

Protokollierung Bernhard Leubolt (GRAS):

Ganz kurz möchte ich mich dir anschließen von der Fachschaftsliste und ganz kurz noch zum Stimmverhalten von der Aktionsgemeinschaft: Es ist sehr schade, dass ihr wirklich damit rechnet, dass wenn alles Schlag auf Schlag geht, dass wenn Gesetzanträge so eingebracht werden und wirklich alles Schlag auf Schlag gehen muss und schnell gehen muss, dass ihr dann die Dinge hinauszögern wollts und damit auch wirklich schnelle Reaktionen verhindern wollts.

Protokollierung Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Also eigentlich sollten Protokollierungen nur zum eigenen Stimmverhalten gemacht werden, das können wir ab jetzt alle beherzigen.

Zur Satzung Florian Liehr (AG):

Es steht nur drinnen, dass man am Ende der Abstimmung Protokollierungen vornehmen kann, es steht nicht drinnen, dass es nur zum Stimmverhalten sein darf. Es kann also auch, ich kann auch zu irgendwas anderem irgend etwas Lustiges sagen, was mir grad so Spaß macht, so wie jetzt zum Beispiel, aber es steht nicht drinnen, dass es zum eigenen Stimmverhalten sein muss.

Protokollierung Katharina Gugerell (FLÖ):

Ich möchte nur meiner Freude Ausdruck verleihen, dass die Vorsitzendenkonferenz und die Vorsitzenden miteinbezogen werden.

TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 – Allfälliges.

Protokollierung Axel Sonntag (AG):

Ich wollte nur fragen, weil wir ja auf der, also vorletzten BV, auf der letzten ordentlichen, die ÖH-Card beschlossen haben, wie es da aussieht mit Partnerfirmen, jetzt vielleicht schon mehr, weil du hast gesagt, du kannst erst wirklich in Verhandlungen gehen und so, wenn du mal das Ja hast. Das hast du ja und ich würd nur gern wissen, wie es da aussieht einstweilen.

Protokollierung Patrice Fuchs (1. stv. Vors.):

Ja, aber ich möchte das jetzt nicht unter Allfälliges vorbringen. Ich hab´s auch nicht so im Kopf, also ich, am Besten ist vielleicht 2 Wochen schriftlich, oder? Was sagst du? Thorsten, bitte beantworten.

Protokollierung Thorsten Eder (Wiref):

Die, was beim letzten Wirtschaftsausschuss dabei waren, die haben schon ein Papier bekommen, aber ich kann. Ich glaub, der Florian Liehr hat´s schon, vielleicht kann er´s ja weitergeben das Papier im Wirtschaftsausschuss, ÖH-Card, KooperationspartnerInnen. Ich brings einfach beim nächsten Wirtschaftsausschuss mit bzw. bei der nächsten BV-Sitzung mit.

Protokollierung Florian Schweitzer (LSF):

Ja, jetzt möchte ich das auch noch mit einer Protokollierung festhalten: Die AG hat heute ganz klar gezeigt, sie steht in dieser Debatte auf der Seite der Regierung und hat kein Interesse daran, die Studierenden zu der Hochschülerschaftsgesetzreform zu befragen. Punkt.

Protokollierung Florian Liehr (AG):

Zur Protokollierung: Es steht mir auch frei, etwas zu protokollieren und ich protokolliere jetzt auch ganz einfach: Florian Schweitzer und das LSF sind auf Meinung der Regierung und sind auch für dieses HSG.

Die Sitzung wird um 16:33h geschlossen.